



## Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2014

Nachtrag vom 23. Juli 2013 zum Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Rehabilitation) betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen REHAB Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 3. Dezember 2012; motiv. Beschluss

---

**P140892**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Nachtrag vom 23. Juli 2013 zum Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Rehabilitation) betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen REHAB Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 3. Dezember 2012 rückwirkend per 1. Januar 2014.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

### **Begründung**

Das Gesundheitsdepartement hat den Nachtrag vom 23. Juli 2013 zum Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Rehabilitation) betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen REHAB Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 3. Dezember 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

